

### EG-Baumusterprüfbescheinigung

Bescheinigungs-Nr.: AFV 737/1

**Benannte Stelle:** TÜV SÜD Industrie Service GmbH

> Westendstr. 199 D - 80686 München

Antragsteller/

Inventio AG Bescheinigungsinhaber: Seestrasse 55

CH - 6052 Hergiswil

Antragsdatum: 24.06.2010

Hersteller des Prüfmusters: Schindler Drive Systems

Poligono "Empresarium"

Albardin, 58

ES - 50720 La Cartuja Baja - Zaragoza

Produkt: Bremsfangvorrichtung

SA SGC 01 Тур:

TÜV SÜD Industrie Service GmbH Prüflaboratorium:

Prüflaboratorium für Produkte der Fördertechnik P rüfbereich Aufzüge und Sicherheitsbauteile

Westendstr. 199 D - 80686 München

22.07.2010 Datum und

Nummer des Prüfberichtes: AFV 737/1

EG-Richtlinie: 95 / 16 / EG

Ergebnis: Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang (Seite 1) zu

dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung angegebenen Anwendungsbereich die grundlegenden Sicherheitsanforderun-

gen der Richtlinie.

Ausstellungsdatum: 23.07.2010

> Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile Kennnummer: 0036





## Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. AFV 737/1 vom 23.07.2010

#### 1 Anwendungsbereich

1.1 Zulässige Gesamtmasse von Fahrkorb und Nennlast bzw. Gegengewicht bei Verwendung eines Fangvorrichtungspaares in Abhängigkeit von der Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers.

Auslösegeschwindigkeit (m/s)	Gesamtmasse (kg) min. – max.
2,30	2448 - 9884
8,71	2314 - 6397

Für Zwischenwerte der Auslösegeschwindigkeit von 2,30 - 8,71 m/s kann die zugehörige Gesamtmasse im Bereich von 2448 - 2314 kg und 9884 - 6397 kg durch lineare Interpolation ermittelt werden.

- 1.2 Zulässige Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und zulässige Nenngeschwindigkeit
- 1.2.1 Zulässige Auslösegeschwindigkeit

2,30 - 8,71 m/s

1.2.2 Zulässige Nenngeschwindigkeit

2,0 - 6,3 m/s

- 1.3 Zu verwendende Führungsschienen
- 1.3.1 Herstellungsart

spanabhebend bearbeitet

1.3.2 Oberflächenzustand der Laufflächen (\* oder leicht geölt als Korrosionsschutz)

trocken\*

1.3.3 Mindestlaufflächenbreite

34 mm

1.3.4 Kopfdicke

15,88 - 19 mm

#### 2 Hinweise

- 2.1 Die für eine Einstellung ermittelte Gesamtmasse kann entsprechend EN 81 Anhang F, Abschnitt 3, Ziffer 3.4 a) 2) um 7,5 % über- bzw. unterschritten werden.
- Zur Identifizierung, Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Darstellung der Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EG-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang die Zeichnung Nr. M\_ 41306950 mit Änderungsstand Ae1 beizufügen.
- 2.3 Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Liste der autorisierten Hersteller (gemäß Anlage) verwendet werden. Diese Anlage wird ggf. nach den Angaben des Bescheinigungsinhabers aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben.



# Anlage zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. AFV 737/1 vom 23.07.2010

Liste der autorisierten Hersteller – Produktionsstandorte (Stand: 23.07.2010):

Schindler Drive Systems
Poligono "Empresarium"
Albardin, 58
ES - 50720 La Cartuja Baja - Zaragoza

- ENDE DOKUMENT -

Grundlage: Antrag der Fa. Schindler Aufzüge AG vom 24.06.2010

